
190 01.03.20 Kommunale Volksabstimmungen

Kommunale Volksabstimmungen; Urnenabstimmung vom 23. September 2018, Anordnung

Ausgangslage

Mit Protokollauszug vom 14. Mai 2018 hat die Schulpflege Wehntal den Objektkredit (Baukredit) Doppel-Sporthalle Wehntal und den Zusatzkredit Photovoltaikanlage und ökologische Wärmeerzeugung auf den eidgenössischen Abstimmungstermin vom 23. September 2018 festgelegt.

Wahlleitende Behörde ist der Gemeinderat der Sitzgemeinde und somit Niederweningen.

Erwägungen

Gestützt auf Art. 57 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 1 lit. d des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) ist der Gemeinderat für die Anordnung der Urnenabstimmung zuständig. Die Anordnung ist mindestens vier Wochen vor dem Abstimmungstag zu veröffentlichen.

Der Gemeinderat b e s c h l i e s s t :

1. Die Urnenabstimmung in den Verbandsgemeinden Niederweningen, Oberweningen, Schöffli-dorf und Schleinikon über den Objektkredit (Baukredit) Doppel-Sporthalle Wehntal und den Zusatzkredit Photovoltaikanlage und ökologische Wärmeerzeugung wird auf den Sonntag, 23. September 2018 angesetzt.
2. Den Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden wird die nachstehende Frage zur Beantwor-tung mit Ja oder Nein vorgelegt:

Stimmzettel

Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?

Hauptantrag:

Bewilligung des Objektkredits von CHF 13'760'000 für die Realisierung des Projektes Doppel-Sporthalle Wehntal / Erweiterung Schulräume Schule Schmittenwis

Zusatzantrag:

Falls der Hauptantrag angenommen wird:

Bewilligung des Zusatzkredits von CHF 427'000 für eine Photovoltaikanlage und eine ökologi-sche Wärmeerzeugung im Zusammenhang mit der Doppel-Sporthalle Wehntal / Erweiterung Schulräume Schule Schmittenwis

3. Die Gemeindeschreiberin wird mit der Publikation der Anordnung der Gemeindeurnenabstimmung beauftragt. Zudem unterliegt ihr die Information an die Verbandsgemeinden sowie die ordentliche Durchführung der Gemeindeurnenabstimmung vom 23. September 2018.
4. Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
5. Mitteilung an:
 - Gemeinderäte Oberweningen, Schöfflisdorf und Schleinikon (per E-Mail)
 - Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf
 - Ann Barbara Franzen, Schulpräsidentin (per E-Mail)
 - Renate Derrer, Schulverwaltungsleiterin (per E-Mail)
 - Andrea Weber, Gemeindepräsidentin (per E-Mail)
 - Chantal Nitschké, Gemeindeschreiberin (per E-Mail)
 - Akten

Für richtigen Auszug:

GEMEINDERAT NIEDERWENINGEN

Die Präsidentin:

Die Schreiberin:



Andrea Weber Allenspach



Chantal Nitschké

Versand: 15. AUG. 2018